

- Der Schulleiter -

29. April 2021

Elternbrief Nr. 14 - Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,



Schulleitung, Personalrat und Schulelternbeirat der Realschule plus und Fachoberschule Mendig haben sich auf folgende grundsätzliche, einheitliche Haltung verständigt, die keine Ausnahmen zulässt. Sie spiegelt die neuen, aktuellen Herausforderungen unserer Schule wider sowie das Bemühen um klare, einheitliche und transparente Regeln:

1. Ab einem Inzidenzwert von 165 und höher (nach Maßgabe des Schulträgers und damit dem aktuellen Infektionsschutzgesetz) endet der Präsenzunterricht und es findet für alle Klassen Online-Unterricht statt. Einzige Ausnahme ist die Jahrgangsstufe 12, die sich auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Diese Regelung gilt seit dem 26.04.2021.
2. Sinkt der Inzidenzwert an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 165 (auch hier gilt die Maßgabe des Schulträgers), findet Präsenz- / Wechselunterricht für alle Klassen ab dem darauf folgenden Montag statt. Für uns bedeutet das: frühestens ab dem, 10.05.2021.
3. Wir wechseln im Fall 2. in den wöchentlichen Wechsel, da die Begleitung der verpflichtenden Selbsttests – wir führen das ja in Form einer Teststraße durch – einen hohen Aufwand bedeutet und nur in dieser Wechselvariante von uns geleistet werden kann.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt. Der Test wird unentgeltlich in der Schule durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis haben, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wir halten diese Vorgehensweise zum Schutze der gesamten Schulgemeinschaft für dringend geboten.

Sobald Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, gelten die Hygienebestimmungen, die derzeit ein verpflichtendes Testen vorsehen. Ohne Test kann ein/e Schüler/in nicht am Unterricht teilnehmen. Sollte jemand morgens erscheinen, der keinen gültigen (max. 24 Stunden alt) Test vorlegt (gem. „Einsatz von Antigen Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ - Version 22.04.2021, S. 3 ff / Schreiben der Ministerin vom 22.04.2021, S. 2 oben) und nicht bereit ist, sich testen zu lassen, muss diese/r Schüler/in heimgeschickt werden.

Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt nur für die Abschlussprüfungen der Fachoberschule:

Elternschreiben vom 22.04.2021: „Abschlussprüfungen werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben, auch bei einer Inzidenz über 165. Sie sind von den Regelungen der Testpflicht ausgenommen.“ „Sie“ bezieht sich hier lediglich auf die Abschlussprüfungen der Jahrgangsstufe 12.



Fehltage:

Alle Tage, an denen ein Schüler nicht an dem für ihn vorgesehenen Präsenzunterricht teilnimmt, sind wie gewohnt durch die Sorgeberechtigten zu entschuldigen und werden als Fehltage auf dem Zeugnis dokumentiert.

Klassenarbeiten:

Auf noch anstehende Klassenarbeiten (die Abschlussprüfungen der FOS sind ausgenommen) kann bis zu den Sommerferien durch die Fachlehrkraft verzichtet werden. Alternative Leistungsmessungen kann die Fachlehrkraft einfordern. Die Anzahl der Leistungsmessungen kann von Schüler zu Schüler unterschiedlich sein.

Wir werden uns bemühen sicherzustellen, dass auch weiterhin die zwei Selbsttests in der Schule angeboten werden können, um eine größtmögliche Sicherheit der Schulfamilie zu gewährleisten. Daher auch der erneute Wechsel vom täglichen in den wöchentlichen Wechselunterricht.

Der Vollständigkeit halber möchte ich hinzufügen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, das Kollegium und die Schulleitung selbstverständlich den gleichen Regeln unterliegen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier keinen Handlungsspielraum haben, sondern ein Bundesgesetz umsetzen.

Stellen wir uns gemeinsam der neuen Herausforderung und konzentrieren uns in der kommenden Zeit auf die beiden für unsere Schule wesentlichen Dinge: Gesundheit und Unterricht!

Herzliche Grüße



Christian Waters RR
(Schulleiter)

